

## Teilnahme am Bonusprogramm BGW Orga-Check plus

### Grundsatz

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) unterstützt Mitgliedsbetriebe bei der systematischen Organisation von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb. Bestimmte Aktivitäten, die über das rechtlich geforderte Maß hinaus zur Risikominimierung und Verbesserung der betrieblichen Präventionskultur beitragen, fördert die BGW mit Bonusprogrammen. Rechtsgrundlage für die Förderung ist § 14 Sozialgesetzbuch VII.

### Bonusprogramm BGW Orga-Check plus

Sie möchten Ihre betrieblichen Arbeitsbedingungen systematisch organisieren und mehr als die gesetzlichen Arbeitsschutzanforderungen umsetzen? Mit der Teilnahme am Bonusprogramm BGW Orga-Check plus können Sie zeigen, dass Sie Ihre Arbeitsschutzergebnisse nachhaltig sicherstellen und kontinuierlich verbessern. Die BGW unterstützt Ihre Aktivitäten mit einer Auszeichnung und finanziellen Förderung.

Teilnahmeberechtigt sind alle BGW-Mitgliedsbetriebe, die die gesetzlichen Mindeststandards im Arbeitsschutz erfüllen und dies mit dem Selbstbewertungsinstrument [BGW Orga-Check](#) überprüft und dokumentiert haben. Betriebe, die bei der Selbstbewertung durchschnittlich 8,0 von 10 Punkten erreichen und keinen Checkpunkt mit „Rot“ bewerten, können im gleichen Tool zum Orga-Check plus wechseln und am Bonusprogramm teilnehmen.

### Bearbeitung des BGW Orga-Check plus

Wer am Bonusprogramm BGW Orga-Check plus teilnehmen möchte, erarbeitet zusätzlich vier Regelungen für eine systematische und nachhaltig wirksame Arbeitsschutzorganisation. Die Regelungen müssen geeignet sein, die Ergebnisse zum BGW Orga-Check aufrechtzuerhalten und kontinuierlich zu verbessern. Erläuterungen geben Hinweise darauf, was für eine gute Lösung getan werden kann.

Laden Sie Ihre Festlegungen in das Online-Instrument zur Begutachtung hoch und lassen Sie Ihren Betrieb für die erfolgreiche Umsetzung von der BGW auszeichnen. Bei Bedarf können Sie die Dokumente jederzeit löschen.

Informieren Sie sich über die **Anforderungsinhalte in unseren Infoboxen:**

1. [Grundsätze und Ziele](#)
2. [Planung und Gestaltung](#)
3. [Kommunikation und Beteiligung der Beschäftigten](#)
4. [Überprüfung, Bewertung und Verbesserung](#)

### Online-Antrag

Wenn Sie alle Regelungen zu den vier Anforderungen des BGW Orga-Check plus dokumentiert und die Bearbeitung bestätigt haben, kann der Antrag für eine Auszeichnung und Förderung direkt im Onlinetool gestellt werden.

Der Geltungsbereich der BGW-Auszeichnung „Sicher und gesund organisiert“ bezieht sich in der Regel auf die antragstellende Betriebsstätte. Gehören zu einem Unternehmen mehrere Betriebsstätten, stellt jede bei der BGW versicherte Betriebsstätte hierfür einen eigenen Antrag.

**Besonderheit:** Nach Abstimmung mit der BGW (Kontakt: [foerderangebote@bgw-online.de](mailto:foerderangebote@bgw-online.de)) kann ein Unternehmen für mehrere Betriebsstätten einen gemeinsamen Antrag stellen. In diesem Fall sind weitere Informationen erforderlich:

- Auflistung aller Betriebsstätten, für die die Auszeichnung zum BGW Orga-Check plus gelten soll.
- Bestätigungsschreiben des Unternehmers/ der Unternehmerin, in dem diese bestätigt, dass die eingereichten Regelungen für alle aufgeführten Betriebsstätten verbindlich gelten.
- Ein Auszug aus der Gefährdungsbeurteilung, mit einer unternehmensweit gültigen Regelung.

### BGW-Auszeichnung

Die BGW entscheidet nach einer für Sie freiwilligen und kostenlosen Plausibilitätsprüfung, ob die Anforderungen des Orga-Check plus glaubhaft, nachvollziehbar und wirksam im Betrieb umgesetzt sind. Sie stimmen zu, bei Bedarf ergänzende Informationen einzureichen. Nach positiver Bewertung erhalten Sie (ggf. nach Rücksprache mit der für Ihren Betrieb zuständigen BGW-Aufsichtsperson) die Auszeichnung „Sicher und gesund organisiert“. Reichen Ihre Angaben nicht aus, haben Sie die Möglichkeit, ihre Regelungen innerhalb von 4 Wochen nachzubessern. Ist dies anschließend immer noch nicht ausreichend, kann der Antrag abgelehnt werden. Nach 6 Monaten kann ein neuer Antrag gestellt werden.

### Finanzielle Förderung

Um Betriebe zu regelmäßigen Investitionen für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten zu motivieren, erhalten ausgezeichnete Betriebe auf kostenpflichtige BGW-Leistungen einen Rabatt von 25 Prozent – zum Beispiel für Seminare, Beratungsangebote, Trainings, Coachings und Fachveranstaltungen. Mitgliedsbeiträge oder andere in der BGW-Satzung festgelegte Geldleistungen (zum Beispiel Bußgelder) sind davon ausgeschlossen. Nutzen Sie Angebote anderer Dienstleister, die von der BGW bereits mit einem Zuschuss gefördert werden (z. B. Mobilitätstraining), erhalten Sie keinen zusätzlichen Bonus.

Der Bonus kann auch für Leistungen gewährt werden, die vor der Gültigkeit einer Auszeichnung in Anspruch genommen worden sind. Eine Rechnung darf in diesem Fall jedoch nicht älter sein als 6 Monate – zurückgerechnet vom Auszeichnungsdatum (siehe unten). Früher datierte Rechnungen werden nicht berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt

nach Einreichen der Rechnungskopien bei der BGW – Bereich Zentrale Dienste, Pappelallee 33/35/37, 22089 Hamburg oder per E-Mail an: [Praev.Service-ZD-VwRg@bgw-online.de](mailto:Praev.Service-ZD-VwRg@bgw-online.de).

### **Gültigkeit der Auszeichnung und Auskunftspflicht**

Die BGW-Auszeichnung hat eine Gültigkeit von 3 Jahren. Laufzeitbeginn ist das Ausstellungsdatum der Auszeichnung. Die Auszeichnung wird ungültig und die Förderung endet, wenn die Gültigkeit abgelaufen ist. Zum Ablauf der Gültigkeit kann erneut ein Antrag gestellt werden.

Mit der Teilnahme am Bonusprogramm verpflichtet sich der Betrieb innerhalb der Geltungsdauer der Auszeichnung, der BGW im Rahmen einer Stichprobe vor Ort gegebenenfalls Auskunft über die Umsetzung der Anforderungen zum BGW Orga-Check plus zu geben. Wird festgestellt, dass die Umsetzung der Anforderungen nicht mehr nachvollziehbar, unvollständig bzw. unwirksam ist oder insgesamt nicht überprüft werden kann, kann dies zum Widerruf führen mit der Folge, dass die Auszeichnung ungültig wird und die Förderung endet.

### **Nutzungsbedingungen für die Auszeichnung und das Logo**

Damit Sie mit Ihrer Auszeichnung werben können, stellen wir Ihnen zusätzlich das Logo „Sicher und gesund organisiert“ zur Verfügung. Sie dürfen es für Ihre Drucksachen oder Ihren Onlineauftritt nutzen. Das Nutzungsrecht bezieht sich ausschließlich auf die von der BGW ausgezeichnete(n) Betriebsstätte(n). Die Auszeichnung und das Logo dürfen nach Ablauf ihrer Gültigkeit nicht mehr verwendet werden. Sie dürfen dann nicht mehr damit werben und müssen die mit dem Logo oder mit der Auszeichnung bedruckten Werbeträger, Drucksachen oder Ähnliches unverzüglich vernichten. Sollte ein Betrieb gegen eine dieser Bedingungen verstoßen, behalten wir uns vor, die weitere Nutzung des Logos zu untersagen.

### **Kein Rechtsanspruch**

Das Bonusprogramm BGW Orga-Check plus ist ein freiwilliges Angebot der BGW. Ein Rechtsanspruch auf die BGW-Auszeichnung und Förderung besteht nicht. Die BGW behält sich vor, im Einzelfall die Teilnahme abzulehnen bzw. an besondere Bedingungen zu knüpfen. Für eine Teilnahme am Bonusprogramm dürfen insbesondere keine Verstöße gegen Arbeitsschutzvorschriften vorliegen und keine Beitragsrückstände bestehen.

### **Datenschutz**

Für das Bonusprogramm ist es erforderlich, die im Antragsformular abgefragten Daten zu erheben und zu verarbeiten. Bei Ihren Angaben handelt es sich um personenbezogene Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet. Die Arbeitsabläufe innerhalb der BGW sind so organisiert, dass nur zugriffsberechtigte, zuständige Beschäftigte der BGW Kenntnis über Ihre Daten

erhalten, soweit diese zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Es gilt die [Datenschutzerklärung der BGW](#). Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

**Kontakt:** [foerderangebote@bgw-online.de](mailto:foerderangebote@bgw-online.de)